



**Nr. 9**

**9. März 2017**

## **Inhalt**

[Russ: Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst in Hessen ist akzeptabler Kompromiss – Fehlende Aussage zur Übertragung auf Beamte empört dbb Landesbund+++](#)

[Dauderstädt zur EU-Reform: Ohne starke Institutionen geht es nicht+++](#)

[Silberbach: Kommunale Selbstverwaltung garantiert die kulturelle Vielfalt in Europa+++](#)

[dbb jugend kritisiert Bundesministerien: „Jede Befristung ist eine zu viel“+++](#)

[Internationaler Frauentag: Lühmann für Chancengleichheit – dbb bundesfrauenvertretung ruft zu Solidarität auf+++](#)

[Gewalt gegen Frauen: Wildfeuer begrüßt Ratifizierung der Istanbul-Konvention+++](#)

## **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

[Nordrhein-Westfalen: Einigung bei der Beamtenbesoldung – Erste Gespräche und zusätzlicher Beratungsbedarf in weiteren Bundesländern+++](#)

[Landtagssondersitzung zum Pensionsfonds: dbb rheinland-pfalz bekräftigt Forderung nach kapitalgedeckter Rücklage+++](#)

[DPVKOM: Kündigungsschutz für Postbank-Mitarbeiter hat oberste Priorität+++](#)

[Gemeinsame Übung von Bundeswehr und Polizei: DPoIG will Trennung von äußerer und innerer Sicherheit beibehalten+++](#)

[VBE: Nicht nur Vollstreckungsbeamte brauchen Schutz vor Gewalt+++](#)

## **Namen und Nachrichten+++**

aktuell

Informationsdienst des dbb

## Russ: Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst in Hessen ist akzeptabler Kompromiss – Fehlende Aussage zur Übertragung auf Beamte empört dbb Landesbund

**(dbb) In der Nacht zum 3. März 2017 haben sich Landesregierung und Gewerkschaften in Dietzenbach auf einen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst in Hessen geeinigt. „Wir haben nach schweren Verhandlungen einen akzeptablen Kompromiss gefunden, der solide Einkommenserhöhungen und ordentliche strukturelle Verbesserungen umfasst“, sagte dbb Verhandlungsführer Willi Russ.**

„Mit 2,0 Prozent ab 1. März 2017, mindestens aber 75 Euro, und 2,2 Prozent ab 1. Februar 2018 erhalten die Beschäftigten vergleichbare Gehaltserhöhungen wie die anderer Länder. Auch bei der Einführung der Erfahrungsstufe 6 ab Entgeltgruppe 9 zieht die Landesregierung nach. Als Besonderheit kommt hinzu, dass Hessen als erstes Bundesland die stufengleiche Höhergruppierung einführt. Das bedeutet, die Beschäftigten bleiben bei einem Aufstieg in eine höhere Entgeltgruppe in ihrer bisherigen Erfahrungsstufe. Als weitere hessische Besonderheit wurde eine Freifahrtregelung vereinbart, dank derer die Beschäftigten im Jahr 2018 den Nahverkehr in Hessen mit ihrem Dienstausweis kostenlos nutzen können“, so Russ.

„Auch im Bereich der Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung haben wir Verbesserungen erreicht“, erklärte der dbb Verhandlungsführer weiter. „Das Land erhält die Möglichkeit, für besonders gefragte Berufsgruppen wie Ärzte, Ingenieure und IT-Spezialisten eine Fachkräftezulage von bis zu 20 Prozent der regulären Tabellenentgelte zu zahlen. Zudem werden die Ausbildungsentgelte ab dem 1. März 2017 und ab dem 1. Februar 2018 um jeweils 35 Euro erhöht und der Urlaubsanspruch der Auszubildenden wird um einen Tag auf dann 29 Tage

pro Jahr erhöht.“ (Details zum Tarifabschluss unter [www.dbb.de/einkommensrunde2017](http://www.dbb.de/einkommensrunde2017))

Da die hessische Landesregierung auch Tage nach Abschluss der Tarifverhandlungen zu keiner Aussage zur Entwicklung der Besoldung der Kommunal- und Landesbeamten bereit war, zeigte sich der dbb Hessen am 7. März 2017 empört. „Die Ignoranz der hessischen Landesregierung ist beispiellos“, sagte der Vorsitzende des dbb Landesbundes Heini Schmitt. Innenminister Peter Beuth habe nur ausweichend auf entsprechende Anfragen geantwortet und sie letztlich unbeantwortet gelassen.

Dies führe dazu, so Schmitt weiter, dass die Landesregierung ihren Kredit bei den hessischen Beamten weitgehend verspielt habe. In immer kürzeren Zeitabständen und in immer größerer Zahl erreichten den dbb Hessen Ausagen, die sinngemäß „Wahltag ist Zahltag!“ lauten. Die hessischen Beamten fühlten sich durch die Landesregierung brüskiert, die trotz Rekordeinnahmen die aus Sicht des dbb Hessen verfassungswidrige Situation bei der Beamtenbesoldung verschärfe. (01/09/17)

## Dauderstädt zur EU-Reform: Ohne starke Institutionen geht es nicht

**(dbb) Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat sich am 6. März 2017 in einer ersten Reaktion enttäuscht über das Weißbuch der Europäischen Kommission zur Zukunft der Europäischen Union (EU) gezeigt. „Die Kommission dokumentiert mit diesem Papier zu wenig Gestaltungswillen. Sie muss aber mehr sein als eine Agentur der Regierungen, wenn die EU eine gute Zukunft haben soll.“ Dauderstädt sieht auf europäischer Ebene vor allem bei der institutionellen Architektur und den politischen Verfahren Handlungsbedarf. Der dbb werde diese Punkte als Sozialpartner in den Konsultationsprozess zum Weißbuch einbringen.**

Der dbb Chef, der auch Vizepräsident der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI) ist, sorgt sich um ein weiteres Aufkeimen von Nationalismus und Protektionismus. „Die Europäische Union ist nicht ohne

Grund mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden. Sie hat ihren Mitgliedstaaten 70 Jahre des Friedens und der Zusammenarbeit zum Wohle aller geschenkt“, so Dauderstädt. „Die Europäische Union ist nach wie vor

beispielgebend für einen friedvollen Multilateralismus, also das Miteinander von Staaten.“ Um dieses Modell zu bewahren und weiterzuentwickeln, brauche es starke Institutionen. „Allen voran Kommission und Parlament, aber auch der Rat der Minister, müssen stabil und zukunftsfest aufgestellt sein“, so Dauderstädt. „Ihre Anpassungsfähigkeit darf ihr Wesen nicht in Frage stellen. Nur anerkannte und handlungsfähige Institutionen mit klarer Identität sichern eine stabile Ordnung.“

Dauderstädt sprach sich außerdem dafür aus, dass neben dem Weißbuch auch die Reformvorschläge des Europäischen Parlaments stärker in der Öffentlichkeit diskutiert werden: „Da stehen auch wir Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und Partner im sozialen Dialog in der Verantwortung, unseren Beitrag zu leisten.“ Zu stabilen Institutionen gehöre zudem

immer auch ein gut funktionierender öffentlicher Dienst. „An dieser Stelle möchte ich eine Lanze brechen für die Kolleginnen und Kollegen, die in den EU-Organen ihren Dienst tun. Beschäftigte aus allen Mitgliedstaaten arbeiten heute friedlich gemeinsam an einer modernen Verwaltung, um Europa für alle besser zu machen. Das ist zivilisatorischer Fortschritt.“ Auch der weitere Ausbau der Zusammenarbeit nationaler Verwaltungen sei ein wichtiger Beitrag zum Gelingen der europäischen Integration. „Die Beschäftigten aller Verwaltungsebenen in Europa sind auch eine Institution, die Kontinuität und Verlässlichkeit im Wandel gewährleistet. Der öffentliche Dienst ist das Rückgrat einer jeden modernen Gesellschaft und ein funktionierender Stabilisator in Krisenzeiten.“ (02/09/17)

## Silberbach: Kommunale Selbstverwaltung garantiert die kulturelle Vielfalt in Europa

**(dbb) Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach hat die Bedeutung der Kommunen und ihrer Selbstverwaltung für Europa hervorgehoben. „Die Kommunen sind die eigentlichen Träger der europäischen Idee“, sagte Silberbach am 1. März 2017. Es sei zu viel nur von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten die Rede. „Europa wird aber nicht abstrakt erlebt, sondern ganz konkret. Es begegnet den Menschen vor Ort, in den Städten und Gemeinden. Dort werden von Beginn an die Grundlagen für die europäische Integration gelegt.“**

Die Kommunen seien von essentieller Bedeutung für Demokratie und Teilhabe in Europa, so Silberbach, der auch Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft ist. „Die kommunale Selbstverwaltung ist der Schlüssel zu dieser unverzichtbaren Demokratieerfahrung. Sie garantiert die kulturelle Vielfalt Europas.“ Die EU erkenne die kommunale Selbstverwaltung zwar an und fördere sie auch in der Theorie. „In der Praxis wäre es aber wichtig, dass besonders die EU-Kommission mehr Wert auf die öffentliche Daseinsvorsorge legt und diese nicht durch Sparvorgaben, Deregulierung oder Handelsabkommen, die zu Privatisierungen führen, gefährdet.“ Ohne öffentliche Unternehmen und Dienstleistungen gebe es für die Selbstverwaltung nicht viel Spielraum und damit auch nicht für die lokale Demokratie.

Silberbach betonte auch europapolitische Probleme der Kommunen, die auf staatlicher Ebene gelöst werden müssten. „In den grenznahen Räumen gibt es zwar hervorragende Zusammenarbeit“, so Silberbach mit Blick auf die Europaregionen. Nicht wenigen Kommunen fehle aber seit Jahren das Geld für ihre

europäischen Partnerschaften. Das gelte trotz einer ökonomisch ausgesprochen guten Lage auch für Deutschland. Der dbb Vize forderte: „Bund und Länder sollten die Kommunen besser unterstützen, damit diese neben ihren Pflichtaufgaben auch wieder mehr für Städtepartnerschaften und europäische Zusammenarbeit tun können. Denn diese standen am Anfang der europäischen Einigung, sind ihr Fundament und das europäische Erfolgsrezept.“

Mit Blick auf antieuropäischen Populismus und Versäumnisse vor Ort sagte Silberbach, die Städte und Gemeinden seien gefordert, die europäische Förderung kommunaler Projekte stets politisch sichtbar zu machen. „Allzu oft wird nicht hinlänglich deutlich, welchen wertvollen Beitrag europäische Fördermittel für kommunale Projekte leisten“, so Silberbach. „Wir sollten dies deutlicher herausstellen, damit die Menschen sehen, was Europa alles an Gutem für sie leistet.“ Europafeindlichen Parolen könne so das Wasser abgegraben werden. (03/09/17)

## dbb jugend kritisiert Bundesministerien: „Jede Befristung ist eine zu viel“

(dbb) Die Bundesregierung hat auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE mit aktuellen Zahlen zu den Beschäftigungsverhältnissen in den Bundesministerien und den nachgelagerten Bundesbehörden geantwortet (Drucksache 18/11087). Daraus geht hervor, dass beispielsweise im Auswärtigen Amt von 1.195 Beschäftigten, die bis 30 Jahre alt sind, 470 Kolleginnen und Kollegen befristet angestellt sind. Das sind 39 Prozent. Im Vergleich dazu wird der Anteil derjenigen mit einem befristeten Arbeitsvertrag an der Gesamtbeschäftigungszahl immer geringer, je älter die Beschäftigten sind. Bei den 30- bis 40-jährigen liegt er aber immer noch bei 29 Prozent. Sandra Kothe, Vorsitzende der dbb jugend, dazu am 3. März 2017: „In den Bundesministerien sind besonders junge Menschen bis 30 Jahre befristet. Da fehlt es an Perspektive – für die Nachwuchskräfte, aber auch für die Ministerien. Jede Befristung ist eine zu viel.“

Insgesamt waren im Jahr 2015 im öffentlichen Sektor 7,5 Prozent der Beschäftigten befristet angestellt, in der Privatwirtschaft nur 6,6 Prozent. Da hiervon gerade die Jungen betroffen sind, macht sich die dbb jugend in Gesprächen mit Politikern dafür stark, dass Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zugesichert wird. Kothe hält die Praxis, zunächst befristet einzustellen, ohnehin für kurzfristig: „Bei Stellenausschreibungen gehen die Bewerberzahlen schon alleine auf Grund des demografischen Wandels zurück. Die Privatwirtschaft bietet Berufseinsteigern inzwischen Anreize, wie zum Beispiel ein Jobticket oder eine Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio, um die besten Bewerber für sich zu gewinnen. Der öffentliche Dienst hat sich zu lange auf seinem vermeintlichen Bonus als sicherer Arbeitgeber ausgeruht und es ist höchste Zeit, dass hier ein Umdenken erfolgt und endlich vor allem auf sachgrundlose Befristungen verzichtet wird.“

Die Übernahmequote (bezogen auf Entfristungen, Verlängerungen und Personalabgänge nach Befristungsende) hat sich im öffentlichen Sektor von 32 Prozent im Jahr 2014 auf 39,4 Prozent im Jahr 2015 erhöht. Ein Blick auf die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der befristet Beschäftigten zeigt aber, dass der öffentliche Dienst Nachholbedarf hat: Im Jahr 2015 dauerte die befristete Beschäftigung dort im Durchschnitt 39,4 Monate, in der Privatwirtschaft waren es nur 20,4 Monate. „Eine so lange Unsicherheit trifft Beschäftigte jedes Alters hart“, sagte Kothe. „Aber gerade die Jungen brauchen Perspektiven. Sie sind in einem Alter, in dem sie ein eigenes Zuhause haben wollen und vielleicht auch eine Familie. Mit einem befristeten Arbeitsvertrag wird die Wohnungssuche jedoch zum Fiasko. Hier sollte gerade der Bund als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen und möglichst unbefristet einstellen.“  
(04/09/17)

## Internationaler Frauentag: Lühmann für Chancengleichheit – dbb bundesfrauenvertretung ruft zu Solidarität auf

(dbb) Anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März 2017 hat die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Präsidentin der CESI-Kommission für Frauenrechte und Gleichberechtigung (FEMM) Kirsten Lühmann mehr Einsatz der europäischen Führungskräfte für ein Europa der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter gefordert. „Frauen haben es in unserer Gesellschaft immer noch schwerer als Männer. Die strukturellen Ursachen dafür müssen endlich von der Politik behoben werden“, betonte Lühmann.

Das Thema des diesjährigen Internationalen Frauentages lautet „Frauen in einer sich verändernden Arbeitswelt“. Lühmann: „Frauen bleiben in Sachen Karriere, Einkommen und Einfluss immer noch deutlich hinter den Männern zurück. Ich wünsche mir ein klares Bekenntnis der europäischen Staats- und Regierungschefs, dass sie sich für Chancengleichheit und Gleichberechtigung stark machen werden.“ Die

europäische Statistikbehörde Eurostat hatte pünktlich zum Weltfrauentag neue Zahlen zu Frauen in Führungspositionen vorgelegt. Nur eine von drei Führungskräften in der EU ist demnach eine Frau, und sie verdient im Schnitt fast ein Viertel weniger als ein Mann. „Dass weibliche Führungskräfte nur 77 Cent für jeden

Euro verdienen, den eine männliche Führungskraft pro Stunde bekommt, ist absolut nicht gerecht“, sagte Lühmann.

Auch die dbb bundesfrauenvertretung hat zum Internationalen Frauentag die sich verändernden Arbeitsbedingungen thematisiert. „Wir Frauen kämpfen seit über 100 Jahren für ein selbstbestimmtes Leben. In Zeiten der digitalen Revolution dürfen wir die Ziele der weiblichen Emanzipation jetzt nicht aus den Augen verlieren“, erklärte die Vorsitzende, Helene Wildfeuer. Vor allem berufstätige Mütter würden immer mehr zu Getriebenen. „Der Druck seitens der Arbeitgeber nimmt merklich zu. Ne-

ben der Erwartungshaltung auch nach Feierabend noch erreichbar zu sein, sind immer mehr Aufgaben in immer kürzerer Zeit zu erledigen. On Top kommen die privaten und familiären Verpflichtungen“, unterstrich Wildfeuer. Bei stetig sinkenden Personalzahlen bekäme vor allem auch die weibliche Belegschaft im öffentlichen Dienst die steigenden Belastungen zu spüren. „Hier müssen wir Frauen uns noch stärker solidarisieren. Schließlich stellen wir die Mehrheit der Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen. Nur gemeinsam können wir etwas bewegen, können wir den digitalen Wandel frauen- und familienfreundlich gestalten.“

(05/09/17)

## **Gewalt gegen Frauen: Wildfeuer begrüßt Ratifizierung der Istanbul-Konvention**

**(dbb) Frauen müssen besser vor Gewalt geschützt werden. Dazu hat sich die Bundesregierung mit einem Gesetzentwurf zum „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ am 8. März 2017 bekannt. „Viele von Gewalt betroffene Frauen trauen sich nicht, über das Erlebte zu sprechen, weil sie eine Stigmatisierung als Opfer fürchten. So bleiben viele Straftaten im Verborgenen. Dieses Schweigen müssen wir brechen und das Thema aus der Tabuzone holen“, erklärte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.**

Jetzt müsse das Gesetz zügig verabschiedet und umgesetzt werden. „Betroffene Frauen brauchen vor allem schnelle und unbürokratische Hilfe sowie einen offenen Umgang mit dem Thema“, betonte Wildfeuer. Insbesondere die Sensibilisierung von Arbeitgebern und der Ausbau von Hilfsangeboten am Arbeitsplatz müsse vorangetrieben werden. „Die öffentlichen Arbeitgeber müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen. Sie müssen ein vertrauensvolles Arbeitsklima schaffen, indem sie ihre Unterstützung progressiv und vorausschauend anbieten“, forderte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Die Istanbul-Konvention wurde 2011 während des türkischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats in Istanbul geschlossen. Wie das Bundesfamilienministerium mitteilte, haben mittlerweile 22 der insgesamt 47 Mitgliedstaaten des Europarats das Übereinkommen ratifiziert, weitere 21 bereiten sich darauf vor. Das Abkommen umfasst 81 Artikel. Darin sind Maßnahmen formuliert, welche die Mitgliedstaaten ergreifen müssen, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern, die Opfer zu schützen und die Täter zu bestrafen.

(06/09/17)

## **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

### **Nordrhein-Westfalen: Einigung bei der Beamtenbesoldung – Erste Gespräche und zusätzlicher Beratungsbedarf in weiteren Bundesländern**

**(dbb) Die Übertragung des Tarifabschlusses vom 17. Februar 2017 auf den Beamtenbereich beschäftigt viele dbb Landesbünde. Einige Landesregierungen hatten die wirkungsgleiche Übernahme bereits früh zugesagt – allen voran die bayerische Staatsregierung, die für ihre Landes- und Kommunalbeamten eine Einmalzahlung („Bayern-Bonus“) oben drauflegte. Die jüngsten Entwicklungen im Überblick:**



Der Deutsche Beamtenbund NRW hat sich mit der Landesregierung von **Nordrhein-Westfalen** am 2. März 2017 auf eine Anpassung der Bezüge für Beamte geeinigt. Analog zur linearen Erhöhung bei den Tarifangestellten erhalten die Beamtinnen und Beamten zum 1. April 2017 eine Besoldungs- beziehungsweise Versorgungserhöhung von 2,0 Prozent, mindestens aber 75 Euro mehr. Der DBB NRW Vorsitzende Roland Stauder zeigte sich erfreut darüber, dass das Land – entgegen einer älteren anderslautenden Vereinbarung – auf den 0,2-prozentigen Vorsorgeabzug verzichtet. Zum 1. Januar 2018 ist eine weitere Erhöhung der Bezüge um 2,35 Prozent vorgesehen. Auch Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare profitieren von dieser Besoldungsrunde, denn sie erhalten ein monatliches Plus in Höhe von 35 Euro sowie einen zusätzlichen Urlaubstag pro Jahr. Stauder: „Die Beamtinnen und Beamten leisten einen wertvollen Beitrag für das Funktionieren des Landes und dafür verdienen sie unsere Wertschätzung. Wir freuen uns, dass wir durch die Übernahme des Tarifergebnisses ein Zeichen setzen konnten.“

In **Baden-Württemberg** endeten die entsprechenden Gespräche am 2. März 2017 zwischen Spitzenvertretern des BBW Beamtenbund Baden-Württemberg und Landesfinanzministerin Edith Sitzmann zunächst ergebnislos. BBW-Chef Volker Stich, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist, bezeichnete die Unterredung als hart, aber konstruktiv. Der BBW fordere für die Beamten und Versorgungsempfänger die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses inklusive des Mindestbetrags von 75 Euro sowie die Übertragung der neuen Endstufe 6 durch einen Neuschritt der Besoldungstabellen. Darüber hinaus müsse die abgesenkte Eingangsbesoldung umgehend zurückgenommen und eine Korrektur der Beihilfe für neue Beamtinnen und Beamte, die auf 50 Prozent abgesenkt wurde, vorgenommen werden.

In **Sachsen** wurde zwischen dem Landesfinanzministerium und den Gewerkschaften ein Fahrplan für die Gespräche zur Beamtenbesoldung vereinbart, wie der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen am 8. März 2017 mitteilte. Das sächsische Kabinett habe sich bereits darauf verständigt, dem Landtag zu empfehlen, dass die lineare Anhebung auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen werden soll. Im Hinblick auf die weiteren Elemente der Tarifeinigung bestehe

jedoch Bedarf für weitere Gespräche, die am 22. März 2017 aufgenommen werden sollen. Dabei seien insbesondere die verfassungsrechtlichen Maßstäbe, die durch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. Mai 2015 zur Richterbesoldung und vom 17. November 2015 zum sächsischen Besoldungsrecht geprägt worden sind, zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende Jürgen Köster sowie zwei Vorstandsmitglieder des dbb bremen haben sich am 1. März 2017 in **Bremen** mit dem Staatsrat im Finanzressort Henning Lühr getroffen, um über die Übernahme des Länder-Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich zu beraten. Der dbb Landesbund schlug ein vereinfachtes Verfahren vor (zunächst 2,0 Prozent plus 25 Euro Sockelbetrag in allen Besoldungsgruppen). Diskutiert wurde auch ein Modell, in dem die Beamten zwischen einer Besoldungserhöhung, einer Verringerung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde oder mehr Urlaubstagen wählen können. Alle Überlegungen hätten eine Kompensation bei der Versorgung selbstverständlich eingeschlossen, teilte der dbb bremen weiter mit.

In **Thüringen** hat Landesfinanzministerin Heike Taubert ihre Vorstellungen zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten bekannt gegeben. Laut Mitteilung des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen vom 2. März 2017 sehen diese unter anderem eine zeitlich verzögerte Übernahme vor. „Unter der Maßgabe eines aktuellen Haushaltsüberschusses von 582,4 Millionen Euro sind die durch die dreimonatige Verschiebung verbundenen Minderausgaben von etwa 8,5 Millionen in keiner Weise mit begrenzten finanziellen Spielräumen begründbar, sondern senden lediglich ein Signal geringer Wertschätzung aus“, sagte dazu der tbb-Vorsitzende Helmut Liebermann. Die Einführung einer Erfahrungsstufe 6 für die oberen Entgeltgruppen im Tarifbereich lasse sich zwar nicht ohne weiteres auf die Beamtenbesoldung übertragen. Ein Ausgleich dafür im Beamtenbereich, vergleichbar mit dem „Bayern-Bonus“ (siehe oben), sei aber durchaus angemessen.

Einen Ausgleich für die strukturellen Verbesserungen im Tarifbereich forderte auch der dbb Landesbund in **Sachsen-Anhalt**. Das machten der Vorsitzende Wolfgang Ladebeck und sein Stellvertreter Ulrich Stock im Gespräch mit dem Landesfinanzminister Andre Schröder am 7. März 2017 deutlich, auch wenn sie die geplante zeit- und inhaltsgleiche grundsätzlich

begrüßten. Laut dbb sachsen-anhalt wird die Besoldungsanpassung zudem in ein umfangreicheres Gesetzgebungsverfahren für das Beamtenrecht eingebettet. Die von Schröder bei dem Gespräch vorgestellten Eckpunkte wurden von Ladebeck und Stock nur zum Teil begrüßt. Forderungen des dbb, wie die verbesserte Regelungen zu Pflegezeiten oder die Übernahme von Schmerzensgeldforderungen der Beamten gegenüber zahlungsunfähigen Schuldnern durch das Land würden im Gesetzentwurf zwar ebenso berücksichtigt wie die

Vollregelung des Beamtenversorgungsrechts und die Wiedereinführung der Sonderzahlung. Gerade letztere wertete der dbb Landeschef demnach als ein positives Signal, die geplante Höhe bezeichnet er jedoch nur als einen möglichen Einstieg der Wiedereinführung von Sonderzahlungen und erwartet hier eine deutliche Nachbesserung. Kritik übte Ladebeck auch an der beabsichtigten Anhebung der Regelaltersgrenze, insbesondere der Anhebung der besonderen Altersgrenze für Vollzugsbeamte. (07/09/17)

## Landtagssondersitzung zum Pensionsfonds: dbb rheinland-pfalz bekräftigt Forderung nach kapitalgedeckter Rücklage

**(dbb) Mit Blick auf eine entsprechende Sondersitzung des rheinland-pfälzischen Landtages hat der dbb Landesbund am 8. März 2017 seine Forderungen nach einer kapitalgedeckten Rücklage zur Finanzierung der Beamtenversorgung erneuert. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zur Unrechtmäßigkeit des bestehenden Pensionsfonds (dbb aktuell berichtete) sei eine verfassungskonforme Fortschreibung dringend geboten. Dies wäre „eine gute und beruhigende Ergänzung zur erleichterten Erfüllung gesetzlich zwingender Versorgungsverpflichtungen des Landes gegenüber seinen Beamten.“ Aus Sicht der Beamten, so die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz, wäre auch eine externe, wahlperiodenunabhängige Verwaltung der Rücklagen zur Beschränkung politischen Zugriffs diskussionswürdig.**

Seit Jahrzehnten fordere der dbb rheinland-pfalz, die vorgesehenen Mittel tatsächlich für Rücklagen zur Abfederung künftiger Versorgungsverpflichtungen vorzuhalten. „Wenn stattdessen Gelder zweckentfremdet verbraten werden oder vorgebliche staatliche Schließfächer mit der Bezeichnung `Fonds` nur Staffage sind, dann verringert das den Druck auf die Staatskasse und auch den Steuerzahler keineswegs. Deshalb muss echtes Geld in das Schließfach statt Luftbuchungen, das wäre se-

riös“, so Lenz. Auch habe der Verfassungsgerichtshof die Fondslösung nicht grundsätzlich gekippt. Lenz: „Gegen einen Finanzierungsfonds hatten und haben wir nichts. Aber gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Wir wünschen uns von Landesregierung und Landesgesetzgeber, dass die Beamtenversorgung nicht auf die leichte Schulter genommen, sondern verfassungsgemäß gesichert wird – im Sinne der Beamten und der Steuerzahler.“ (08/09/17)

## DPVKOM: Kündigungsschutz für Postbank-Mitarbeiter hat oberste Priorität

**(dbb) „Eine Entscheidung zur Zukunft der Postbank war längst überfällig, auch wenn uns diese nicht gefällt“, sagte der Bundesvorsitzende der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM), Volker Geyer, am 6. März 2017 mit Blick auf die Entscheidung des Aufsichtsrates der Deutschen Bank, die Postbank nicht zu verkaufen, sondern wieder in den Deutsche-Bank-Konzern zu integrieren, indem man sie mit dem Privat- und Firmenkundengeschäft zusammenlegt. „Die monatelange Hängepartie um einen von uns präferierten Börsengang der Postbank, einen Teil-beziehungsweise Komplettverkauf des Bonner Kreditinstituts oder dessen Reintegration in die Deutsche Bank hat die Beschäftigten zutiefst verunsichert. Für die DPVKOM hat ein langfristiger Kündigungsschutz für die Mitarbeiter nun oberste Priorität.“**

„Durch die Zusammenlegung mit dem Privat- und Firmenkundengeschäft der Deutschen Bank wird der Druck auf die Arbeitsplätze der Postbank-Mitarbeiter aufgrund der dabei ent-

stehenden Synergieeffekte sicherlich zunehmen“, so Geyer. Vor diesem Hintergrund werde sich die DPVKOM bei den voraussichtlich im April beginnenden Tarifverhandlungen für die rund 16.000 Tarifbeschäftigten der

Postbank insbesondere für eine Verlängerung des Schutzes vor betriebsbedingten Beendigungskündigungen für alle Konzernbeschäftigten bis Ende 2022 einsetzen. Dieser Kündigungsschutz ende konzernweit nämlich am 30. Juni 2017. Darüber hinaus fordere die Tarifgemeinschaft für den Postbank-Konzern, der neben der DPVKOM auch die komba gewerkschaft und der Deutsche Bankangestellten Verband (DBV) angehören, neben einer Entgeltsteigerung von 4,9 Prozent auch eine Verlängerung aller bisherigen Standortgarantien. Dessen ungeachtet hat die DPVKOM zudem Zweifel, ob die Reintegration der Postbank in die Deutsche Bank rechtlich überhaupt möglich

ist. Geyer: „Die Deutsche Bank muss schnellstmöglich Klarheit in der Frage schaffen, wie die Reintegration der Postbank unter rechtlichen Gesichtspunkten erfolgen soll. Die Postbank ist ein Postnachfolgeunternehmen gemäß Artikel 143b Grundgesetz und muss daher als eigenständige Rechtspersönlichkeit erhalten bleiben.“ In diesem Zusammenhang fordere die DPVKOM die Deutsche Bank des Weiteren dazu auf, sich uneingeschränkt und auf Dauer zur amtsangemessenen Weiterbeschäftigung aller 6.000 Postbankbeamten zu bekennen. (09/09/17)

## Gemeinsame Übung von Bundeswehr und Polizei: DPoIG will Trennung von äußerer und innerer Sicherheit beibehalten

**(dbb) Anlässlich der gemeinsamen Übung von Bundeswehr und Polizeibehörden aus sechs Bundesländern hat die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) gefordert, eine klare Trennung zwischen äußerer und innerer Sicherheit beizubehalten. „Ein Terroranschlag, wie er in der Übung unter anderem simuliert werden soll, ist und bleibt eine rein polizeiliche Lage“, sagte der stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende Ernst G. Walter am 7. März 2017. „Die Polizei muss jetzt flächendeckend endlich so ausgestattet werden, dass sie personell und materiell auf solche Ausnahmelagen angemessen reagieren kann.“**

„Die Einrichtung der neuen Spezialeinheiten BFE+ bei der Bundespolizei war deshalb ein absolut notwendiger und richtiger Schritt“, so Walter. „Aber auch die Länder müssen jetzt endlich nachziehen und ihre Bereitschaftspolizeien nicht noch weiter herunterfahren, sondern stattdessen massiv in Personal und Ausstattung investieren.“ Grundsätzlich sehe die

DPoIG der gemeinsamen Übung gelassen entgegen. Walter: „Üben ist immer gut. Leider bleibt dazu bei der angespannten Personallage bei der Polizei ohnehin viel zu wenig Zeit. Das gemeinsame Training ist auch sinnvoll, um die Kommunikation im Einzelfall auch bei Naturkatastrophen und gegenseitig zu leistender technischer Hilfe zu optimieren.“ (10/09/17)

## VBE: Nicht nur Vollstreckungsbeamte brauchen Schutz vor Gewalt

**(dbb) „Dieser Gesetzentwurf ist Realitätsverweigerung auf hohem Niveau. Der Bundesjustizminister Heiko Maas verstärkt vorrangig den Schutz für Vollstreckungsbeamte. Alle anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben das Nachsehen. Und das, obwohl der Bundesinnenminister Thomas de Maizière stetig betont, dass Angriffe in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes zunehmen“, kommentiert Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), die am 10. März 2017 im Bundesrat behandelte Gesetzesinitiative des Justizministers. Der Gesetzentwurf sieht vor, Angriffe auf Polizisten, Rettungskräfte und Feuerwehrleute schärfer zu bestrafen.**

„Der Gesetzentwurf greift zu kurz“, so Beckmann weiter. „Natürlich sehen wir, dass Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte besonders exponiert sind. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird allerdings so getan, als gäbe es in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes keine Angriffe, die entsprechend hart

geahndet werden sollten.“ Der Innenausschuss des Bundesrates habe in seiner Empfehlung daher klar formuliert, dass im weiteren Verfahren Regelungen in den Gesetzentwurf aufzunehmen seien, mit denen der geschützte Personenkreis auf alle Amtsträger ausgeweitet werde. Der VBE-Bundesvorsitzende schloss



sich der Empfehlung an: „Der Staat muss alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gleichermaßen schützen. Wer Angriffe je nach Beschäftigtengruppe bestraft, muss sich den

Vorwurf gefallen lassen, ein Ranking der Wertschätzung einzuführen.“  
(11/09/17)

## Namen und Nachrichten

(dbb) Der dbb Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** befürwortet die Subsidiaritätsrügen gegen eine aktuelle europäische Rechtsetzungsiniziativa, die Bundestag und Bundesrat für ihre Plenarsitzungen am 9. und 10. März 2017 vorbereiten: „Dass wir den europäischen Binnenmarkt weiterentwickeln wollen, ist richtig. Mit ihrem Richtlinienvorschlag zur Verhältnismäßigkeit von Berufsreglementierungen schüttet die Kommission aber das Kind mit dem Bade aus.“ Die geplante Harmonisierung von Berufszugangs- und ausübungsregeln gehe zu weit. „Die Mitgliedstaaten müssen die Freiheit behalten, bestimmte Berufsbilder selbst zu bestimmen. Je nach Beruf und Aufgabe muss das beim Staat liegen oder, wie in Deutschland, bei der Selbstverwaltung der Freien Berufe.“

Die Beschäftigten bei der dataport AöR, dem IT-Dienstleister für die sechs Trägerländer im Norden Deutschlands, erhalten Einkommenserhöhungen in 2017 und 2018 analog zur Tarifeinigung mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Dies schließt die Einführung der Stufe 6 ab Januar 2018 für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen 9 und höher ein. Zusätzliche Verbesserungen im Haustarif werten das Verhandlungsergebnis auf. Der dbb Verhandlungsführer **Michael Adomat** am 2. März 2017: „dataport wäre durch die reine eins-zu-eins-Nachzeichnung der Ländereinigung hinter seinem eigenen Anspruch und dem der Beschäftigten zurückgeblieben.“

Zur Vorbereitung auf die anstehenden Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über den ersten bundesweit einheitlichen Flächentarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelräumdienstes hat sich die Tarifkommission des **dbb** am 2. März 2017 zur Forderungsfindung getroffen. Der Vergleich der bisher gültigen einzelnen Tarifverträge der Bundesländer habe gezeigt, dass die meisten Zulagen und Eingruppierungen sehr ähnlich geregelt sind, teilte der dbb mit. Primäres Ziel sei es nun, ein bundesweit einheitliches Tarifniveau zu schaffen, das Verbesserungen zu den bestehenden Regelungen enthält. Daher fordert der dbb eine der hohen

Verantwortung gerecht werdende Eingruppierung für die Beschäftigten sowie Verbesserungen bei den Zulagen.

Die **Bundesleitung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG)** hat sich „ohne Einschränkungen hinter ihren Bundesvorsitzenden Rainer Wendt“ gestellt. Das teilte die dbb Mitgliedsgewerkschaft am 5. März 2017 auf ihrer Internetseite mit. Man weise die gegen Wendt erhobenen Vorwürfe im Zusammenhang mit seinem Beschäftigungsverhältnis bei der nordrhein-westfälischen Polizei entschieden zurück. Diese ortsunabhängige Teilzeitbeschäftigung sei durch Zustimmung des Innenministeriums legitimiert und seit vielen Jahren geübte Verwaltungspraxis in Nordrhein-Westfalen. Der durch die mediale Berichterstattung oder Kommentierung entstandene Eindruck, Wendt hätte in den zurückliegenden Jahren doppeltes Gehalt bezogen und sich unrechtmäßig bereichert, sei schlicht falsch.

Angesichts der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und des einsetzenden demografischen Wandels hat die **vöba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales** die Intensivierung der Angebote für kleine und mittlere Unternehmen gefordert (vgl. dbb aktuell 03/2017). Gegenüber dem Vorstand der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Bundesarbeitsministerium (BMAS) hat **vöba- Gewerkschaftschef Waldemar Dombrowski** den Ausbau der Qualifizierungsberatung gefordert. Das BMAS hat der Gewerkschaft in seiner Rückmeldung für die eingebrachten Argumente und Hinweise gedankt und den weiteren Ausbau ihrer Unterstützungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen im Zuge der Strategie 2020 zugesagt, wie die **vöba** am 3. März 2017 mitteilte.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR), **Jürgen Böhm**, hat am 2. März 2017 den „Chancenspiegel 2017“ der Bertelsmann-Stiftung kritisiert. Dessen Schlussfolgerungen seien „ignorant und einseitig“. Es reiche nicht, auf einige wenige vermeintlich ausschlaggebende Faktoren einzugehen. So sei beispielsweise die Ganztagschule ebenso wenig ein „Allheilmittel“ wie das Abitur „für sich beanspruchen kann, alleiniger

Qualitätsindex oder Erfolgsgarant einer späteren Karriere zu sein“, so Böhm. „Die hervorragende berufliche Bildung und die Entscheidungsfreiheit der Menschen in unserem Land werden dabei völlig außer Acht gelassen.“. Es

sei an der Zeit, dass man die vielfältigen, nachweislich erfolgreichen Wege des differenzierten Bildungswesens in Deutschland anerkenne.

(12/09/17)

Achtung, in eigener Sache: Das **dbb aktuell** wird derzeit optisch und technisch komplett überarbeitet. Die Umstellung erfolgt zum 1. April 2017. Wenn Sie das dbb aktuell auch danach erhalten möchten, ist Ihre Mithilfe gefordert: Folgen Sie bitte dem angegebenen Link. Dort haben Sie die Möglichkeit, sich nur mit Ihrer E-Mail-Adresse über ein einziges Formular für das dbb aktuell und auf Wunsch für weitere E-Mail-Informationendienste anzumelden: <http://www.dbb.de/presse/newsletter/anmeldung.html>.

#### Termine zum Vormerken:

##### 11. Forum Personalvertretungsrecht

"Personalrat 4.0 – arbeiten und gestalten in Zeiten der Digitalisierung"

3./4. April 2017, dbb forum berlin

##### dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST

"Gesundheitsfürsorge der Beamten - Herausforderungen heute, Perspektiven morgen"

4. Mai 2017, dbb forum berlin

##### 13. Frauenpolitische Fachtagung 2017 der dbb bundesfrauenvertretung

„Frauen 4.0: Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst – Jetzt umdenken!“

11. Mai 2017, dbb forum berlin